

Ehepaar Frisch und Frei

Die Diskussion zum Namensrecht ist aktuell, für junge Paare und für Paare, bei denen beide Ehepartner ihren Namen behalten möchten. Nennen wir sie Frau Frisch und Herr Frei. Das geltende Gesetz (Art. 44 Ehegesetz von 1993) sieht nur einen gemeinsamen Familiennamen vor. Einer von beiden Partnern muss immer seinen Namen ändern. Ein Blick nach draussen: fast immer ist es die Frau. Frau Frisch wird Frau Frei, Frau Frei-Frisch oder Frau Frisch-Frei.

Frau Frisch zu bleiben ist nur möglich, wenn Herr Frei auf seinen Namen verzichtet und Herr Frisch wird. Wenige Paare machen diesen Schritt, weil die gesellschaftliche Akzeptanz noch gering ist. Bringt Frau Frisch Kinder in die Ehe und möchte wie ihre Kinder weiterhin Frisch heissen, geht dies nach geltendem Recht nicht – ausser ihr neuer Ehepartner verzichtet auf seinen bisherigen Namen.

Stärkung von Partnerschaften

Wir meinen, eine zusätzliche Möglichkeit hilft dem Paar Frisch und Frei. Wir finden es gut, dass Männer den Namen behalten dürfen und dies zu über 90% auch tun. Wir wünschen uns die gleiche Selbstverständlichkeit für Frauen. Der Staat soll die Wahlmöglichkeit von Paaren nicht beschneiden. Uns gefällt das Modell unseres Nachbarlandes Schweiz. Es berücksichtigt die persönliche Wahlfreiheit, Identität und Familiengeschichte. Wir finden, **BEIDE Ehegatten sollen ihren Namen behalten dürfen**. Mit dieser zusätzlichen Möglichkeit kann verschiedenen Familienmodellen Rechnung getragen und die partnerschaftliche Komponente gestärkt werden.

Edeltraud Beck, Petra Brunhart-Eichele, Dr. Sigrid Launois, Julia Frick (infra), Silvy Frick-Tanner (Frauen in guter Verfassung), Helen Konzett Bargetze (Freie Liste), Daniela Meier-Wille, Rebecca Testi-Marogg, Patricia Matt (fa6), Bernadette Kubik-Risch/Veronika Marxer/Nina Schwarzkopf-Hilti (Stabsstelle für Chancengleichheit),